

Steuerreform

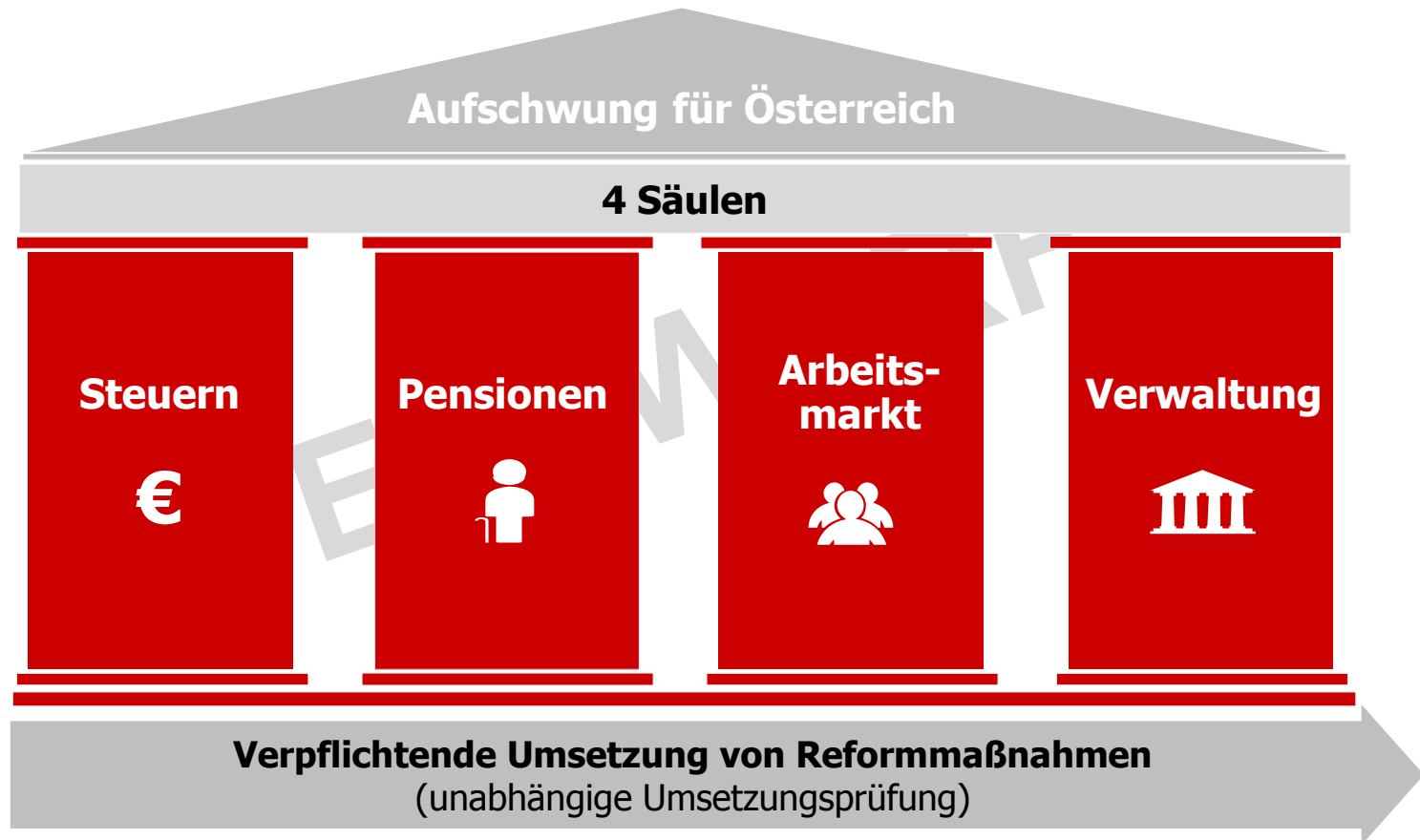
Aufschwung für Österreich

ENTWURF



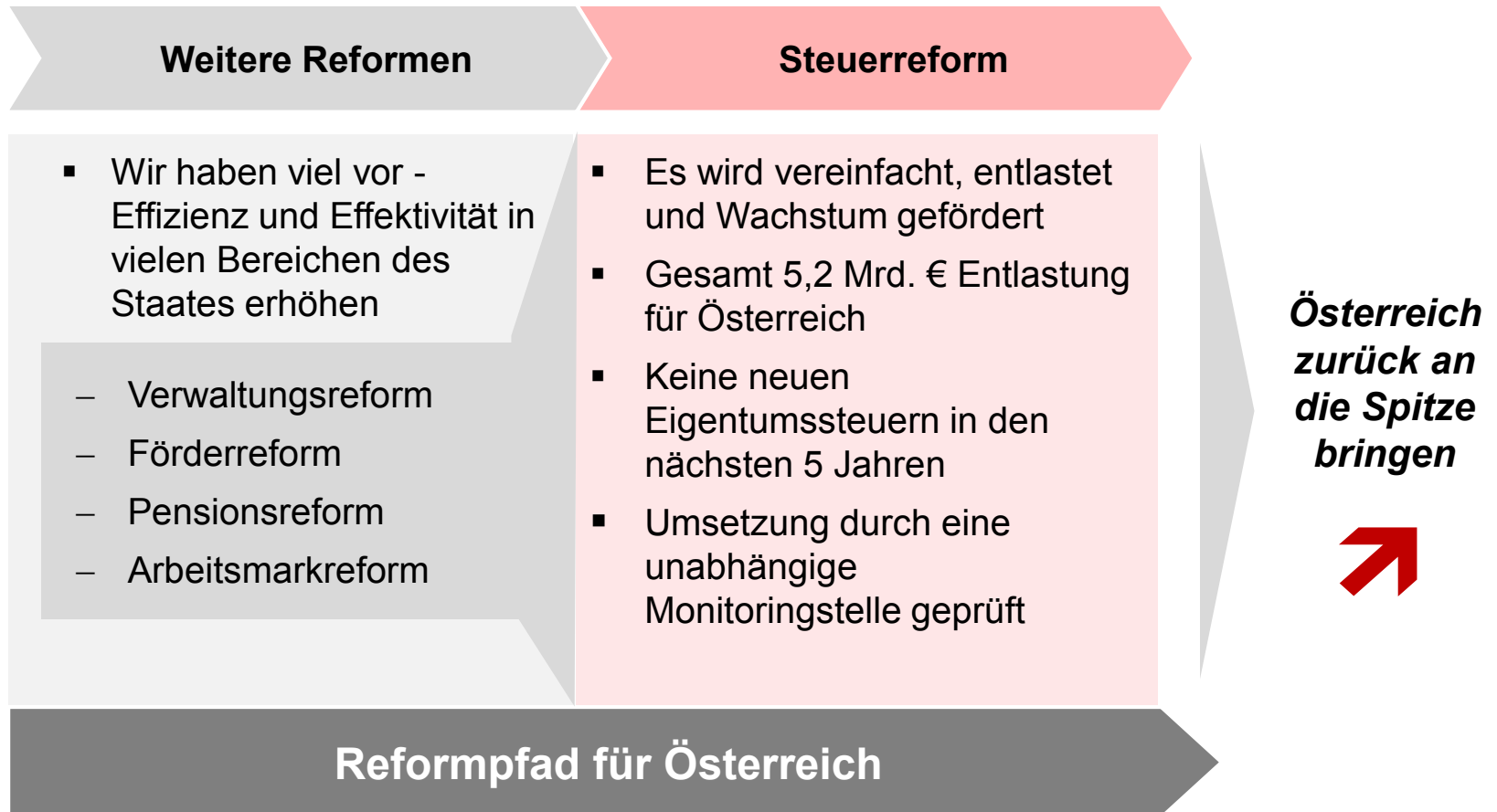
Aufschwung für Österreich

Österreich grundlegend reformieren und zurück an die Spitze bringen



Der Reformpfad für Österreich

Die Steuerreform als zentraler Baustein des Reformpfades



Entlastung vs. Gegenfinanzierung

Ein Paket von 5,2 Mrd. € wurde geschnürt

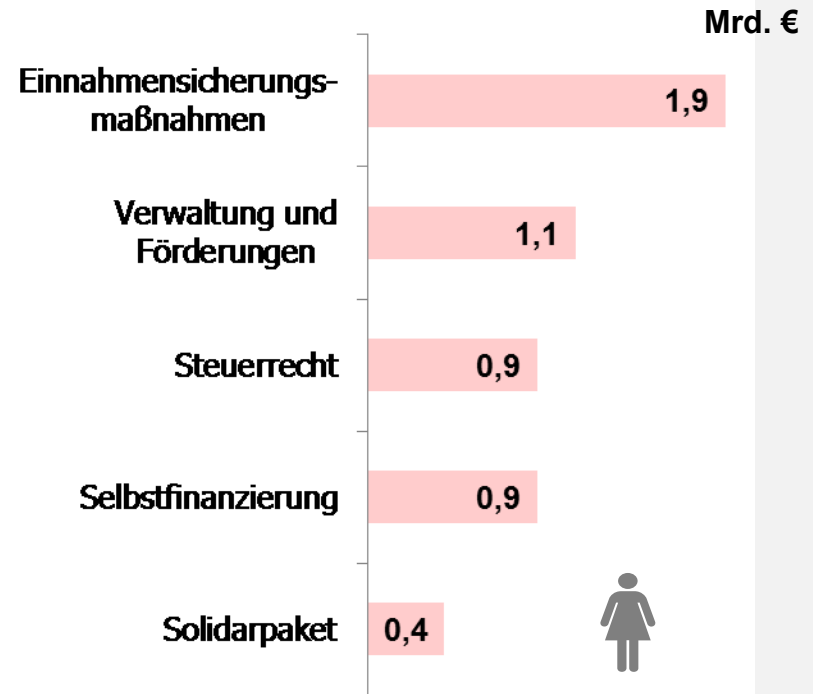
Entlastung

- Tarif 4,5 Mrd. €
- Familien 0,1 Mrd. €
- Niedrigverdiener 0,4 Mrd. €

+ 0,2 Mrd. für die Attraktivierung des Standorts

- Lohnnebenkosten ab 2018 schrittweise senken
- Erhöhung der Forschungsprämie
- KMU-Finanzierungspaket

Gegenfinanzierung



Monitoringstelle prüft die Umsetzung

Ausgangslage

Steuerreform basiert auf externen und internen Empfehlungen

- Das Steuerreformmodell basiert auf:
 - Empfehlungen der OECD
 - Anregungen von Wirtschaftsforschern
 - Endbericht der Steuerreformkommission
 - Empfehlungen der Aufgaben- und Deregulierungskommission

Ausgangslage

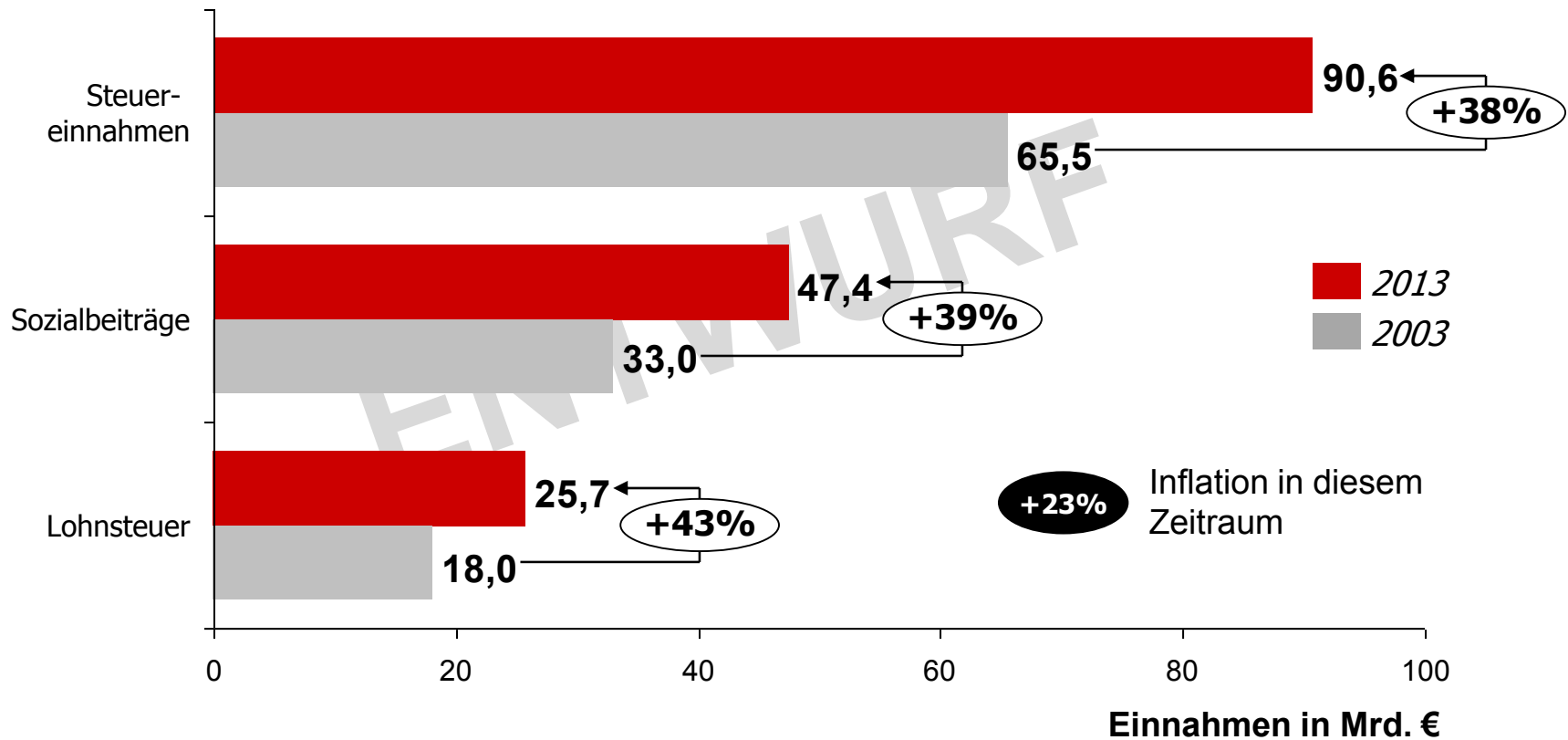
Hohe Abgabenbelastung in Österreich

- Österreich hat ein Ausgaben-, kein Einnahmenproblem
- Österreichs Abgabenlast ist mit 43 % zu hoch
- Die Abgabenlast ist ungleich verteilt
- Der Mittelstand ist zu hoch belastet
- Der Standort verliert an Attraktivität

Ausgangslage

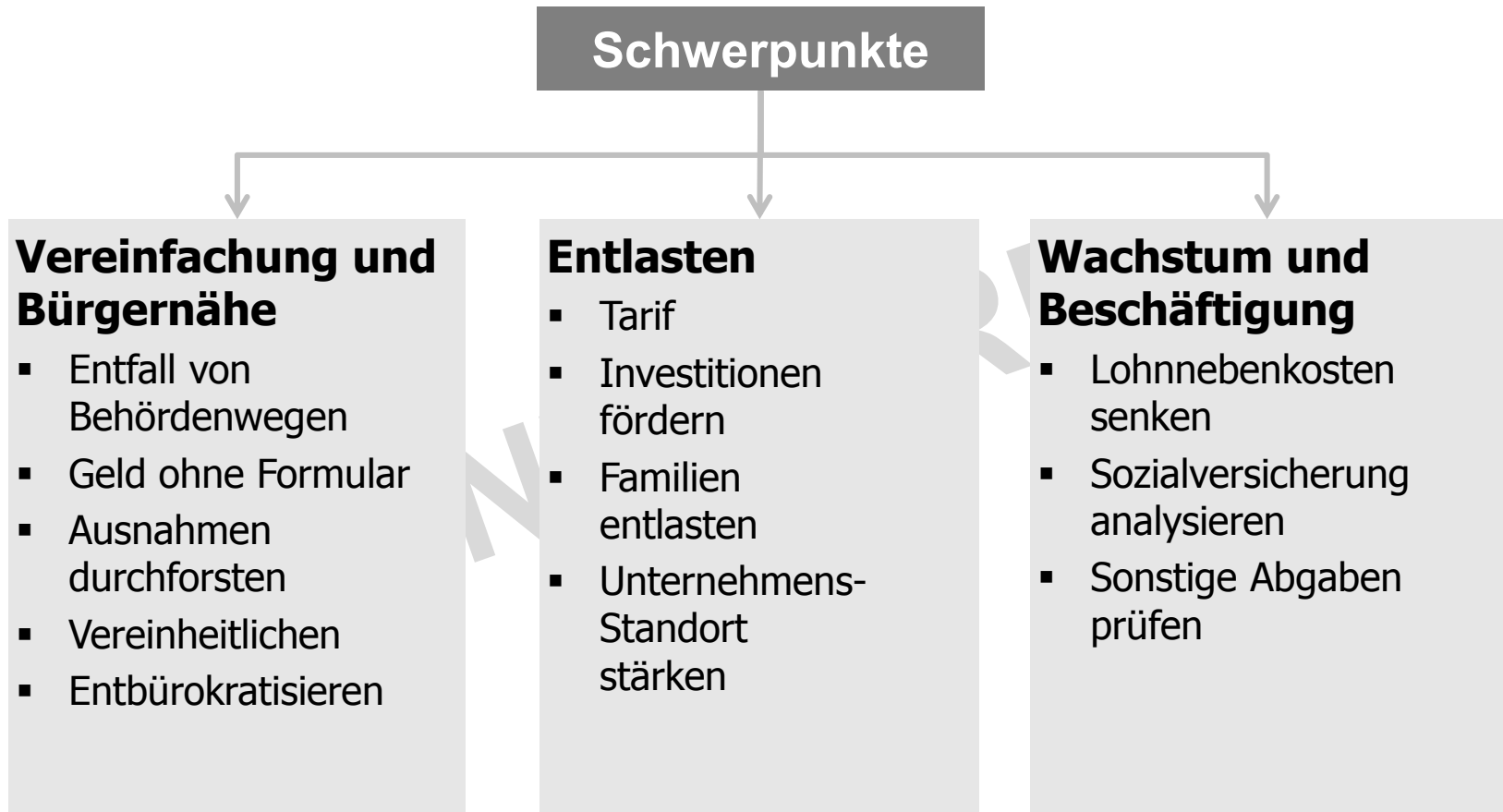
Anstieg der Abgaben liegt weit über Inflation

Abgaben stark gestiegen – Bedarf einer Entlastung



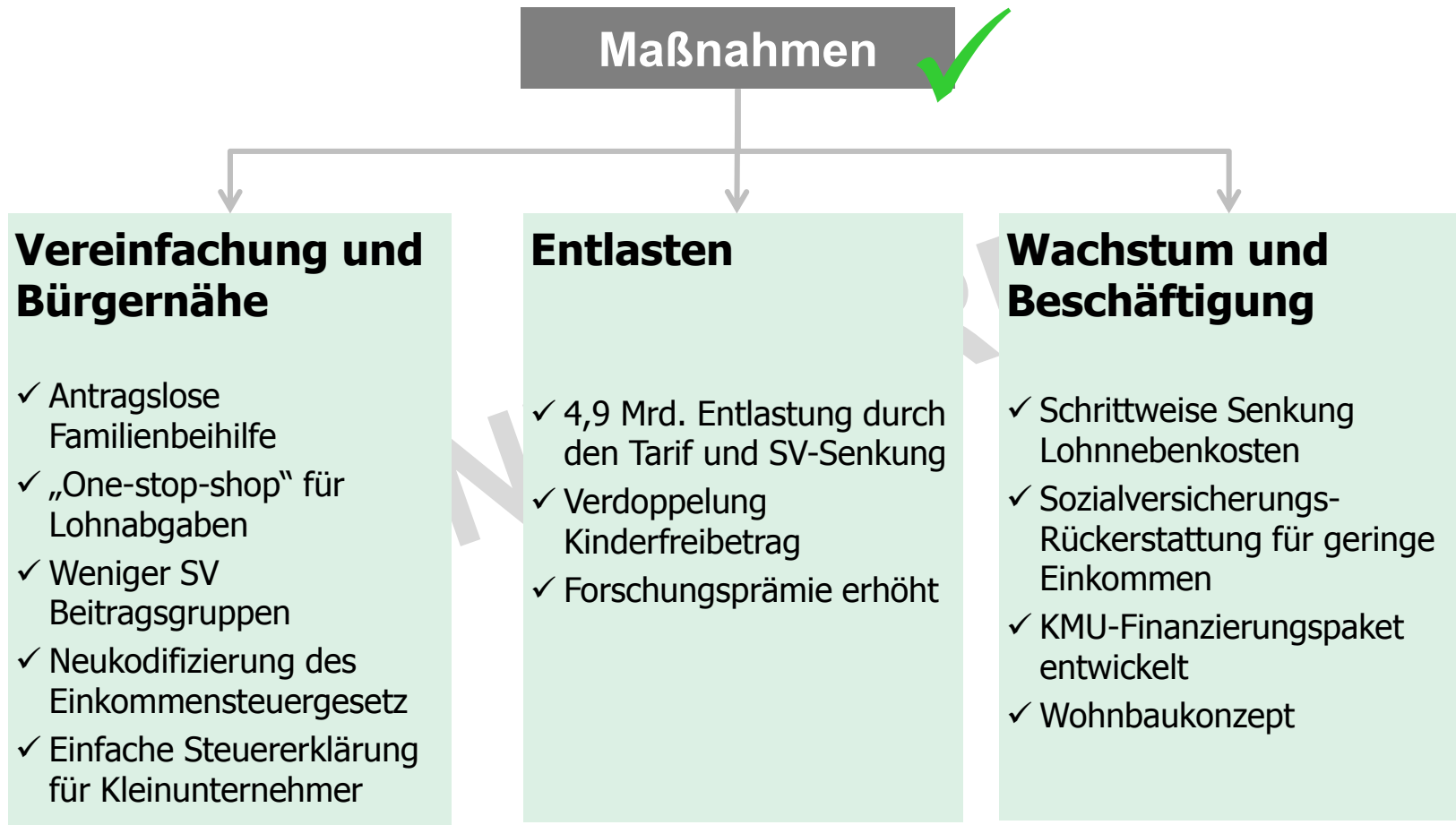
Ziele der Steuerreform

Vereinfachung, Entlastung, Wachstum



Umsetzung der Entlastung

Weniger Bürokratie und mehr Netto vom Brutto



Entlastung - Überblick

Spürbare Effekte für Steuerzahler



Gesamt 5,2 Mrd. € Entlastung für Österreich



Entlastung im Durchschnitt über 1.000 € jährlich für Steuerzahler über den Steuertarif



Unternehmen profitieren zusätzlich kurzfristig im Gesamtausmaß von 200 Mio. €



Jede Familie profitiert durch die Verdopplung des Kinderfreibetrags auf 440 €



Bis zu 20.000 mehr Beschäftigte



Steuerreform bringt ein Wachstumspotential iHv 0,5%

Entlastung - Überblick

Der Mittelstand wird entlastet

- Keine Erbschafts-, Schenkungs-, und Vermögenssteuer
- Senkung Eingangsteuersatz auf 25% (von derzeit 36,5%)
- Höhere Absetzbeträge für Arbeitnehmer (400 € statt bisher 345 €)
- Anhebung des Höchststeuersatzes (50%) von 60.000 € auf 90.000 €
- Antragslose Familienbeihilfe

Entlastung - Tarif

Jeder Steuerzahler profitiert vom neuen Tarif

STEUERTARIF AKTUELL

Tarifstufe		
über	bis	Steuer-satz
0 €	11.000 €	0%
11.000 €	25.000 €	36,50%
25.000 €	60.000 €	43,21%
60.000 €		50%

STEUERTARIF NEU



Tarifstufe			Anzahl Personen je Stufe*
über	bis	Steuer-satz	
0 €	11.000 €	0%	2,6 Mio.
11.000 €	18.000 €	25%	1,4 Mio.
18.000 €	31.000 €	35%	1,8 Mio.
31.000 €	60.000 €	42%	1,0 Mio.
60.000 €	90.000 €	48%	0,2 Mio.
90.000 €		50%	0,1 Mio.
Gesamt			7,0 Mio.

* 7 Mio. Personen sind in Österreich lohn- und einkommensteuerpflichtig, 2,6 Mio. Personen davon zahlen keine Steuern (sind in der Tarifstufe 0 – 11.000 €).

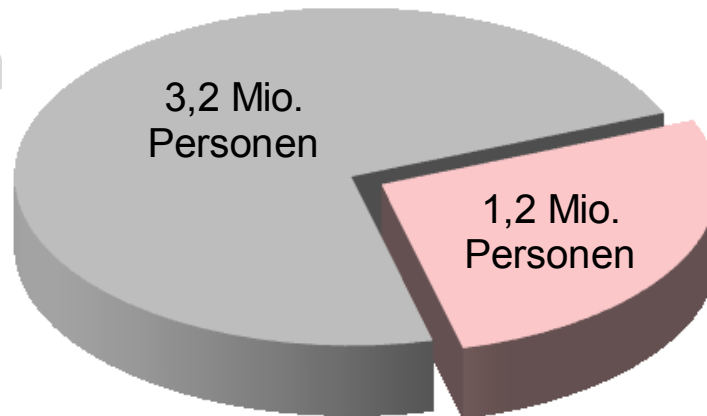
Entlastung - Tarif

Der neue Tarif entlastet

Insgesamt profitieren 4,4 Mio. Personen von
4,5 Mrd. € Tarifreform

Davon: 3,2 Mio. Personen mit Einkommen bis 30.000 € p.a*
1,2 Mio. Personen mit Einkommen über 30.000 € p.a

- Einkommen bis 30.000
- Einkommen über 30.000



* Personen im Steuertarif von 0-11.000 € sind hier nicht erfasst

Entlastung - Tarif

Höchste % Entlastung für kleinere und mittlere Einkommen

Entlastung pro Jahr und monatliches Einkommen

Brutto (monatlich)	Entlastung € (jährlich)	Entlastung %
1.200 €	174 €	332%
1.500 €	485 €	43%
2.000 €	882 €	30%
2.500 €	956 €	20%
3.000 €	1.318 €	19%
3.500 €	1.497 €	17%
4.000 €	1.557 €	14%
4.500 €	1.616 €	12%

Brutto (monatlich)	Entlastung € (jährlich)	Entlastung %
5.000 €	1.385 €	9%
5.500 €	1.458 €	8%
6.000 €	1.569 €	7%
6.500 €	1.689 €	7%
7.000 €	1.809 €	7%
7.500 €	1.929 €	6%
8.000 €	2.049 €	6%
8.500 €	2.143 €	6%

Entlastung - Niedrigverdiener

Gutschrift durch Senkung der Sozialversicherung

Niedrigere Sozialversicherungsbeiträge für Kleinstverdiener, Selbstständige, Landwirte und Pensionisten

- Entlastung im Ausmaß von 430 Mio. €
- Rückerstattung der Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Pensionisten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung
 - 50% der SV werden rückerstattet, max. 400 € bzw. 110 € (Pensionisten)
- Geringere Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige, Landwirte
 - Umsetzung obliegt jeweiligen Sozialversicherungsträgern

Kleinstverdiener	Selbstständige	Landwirte	Pensionisten	Gesamt
300 Mio. €	45 Mio. €	15 Mio. €	70 Mio. €	430 Mio. €

Entlastung - Pensionisten

Pensionisten mit niedrigen Pensionen erhalten eine Gutschrift



Entlastung von Pensionisten mit geringen Bezügen, die keine Steuern bezahlen

- Gesamtentlastung im Ausmaß von 70 Mio. €

■ Entlastung über Steuergutschrift für Pensionisten

- Rückerstattung von 50% der Sozialversicherung in der Veranlagung
- Rückerstattung bis maximal 110 € pro Jahr
- Ca. 600.000 Pensionisten profitieren!

Sofortige Maßnahmen im Pensionsbereich notwendig

- Umgehende Verhandlungen über eine Pensionsreform und eine rasche Umsetzung von kurz- und langfristigen Maßnahmen paktiert

Entlastung - Familien

Mehr Leistungen und weniger Steuer für Familien



Rund 100 Mio. € jährlich mehr an Familienleistungen

- Weniger Steuerbelastung für Familien durch höhere Freibeträge
 - Verdoppelung des Kinderfreibetrag auf 440 €
- Antraglose Familienbeihilfe
 - Familienbeihilfe wird nach Geburt überwiesen
 - Keine Abgabe eines Antrages mehr notwendig

Entlastung - Landwirte

Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierung gesichert



Belastungen für Landwirte verhindert

- Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer verhindert
- Geringere Abgaben durch die Anpassung des Steuertarifs
- Niedrigere Sozialversicherungsbeiträge für geringverdienende Landwirte
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierung sowie Einheitswerte gesichert
- Weiterhin geringe Grunderwerbsteuer (auf Basis des einfachen Einheitswertes) bei Erbschaft und Schenkung in der Familie

Entlastung – Wirtschaft

Lohnnebenkosten gesenkt und Wirtschaft angekurbelt



Konjunkturimpulse im Rahmen der Steuerreform

✓ Wirtschaft ankurbeln

- Lohnnebenkosten ab 2018 senken
- Entlastung von Unternehmen über den Steuertarif in Höhe von 500 Mio. €, 900.000 sind betroffen
- Erhöhung der Forschungsprämie
- KMU-Finanzierungspaket
- Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung von 1.460 € auf 3.000 €
- Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher

✓ Einfachere Steuererklärung für Kleinunternehmer



wirtschaftsschädliche Substanzsteuern verhindert

Entlastung – Wirtschaft

Den Standort attraktiver machen, durch erhöhte Forschungsprämie

Forschungsprämie

- Wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich
- Derzeit beträgt die Forschungsprämie 10% der Forschungsaufwendungen bzw der Auftragssumme
- Mit einer Erhöhung der Forschungsprämie um 2% wird ein wichtiger Impuls für den Forschungsstandort gesetzt werden

Entlastung – Wirtschaft

Den KMUs Möglichkeiten der Finanzierung bieten

KMU-Finanzierungspaket: Mittelstandsfinanzierung MIFIG

- Österreich benötigt Finanzierungsalternativen für KMUs
- Aktuelles MIFIG-Konzept wird Bedürfnissen der Praxis nicht gerecht (sehr eingeschränkter Anwendungsbereich)
- Deshalb Modernisierung
- Fokus liegt auf Private-Equity-Bereich, zusätzlich Möglichkeit der Beteiligung der öffentlichen Hand (zB über AWS oä)
- Finanzierung in allen Phasen der Unternehmensentwicklung möglich
 - (Seed-, Start-up- und Expansionsfinanzierung, Nachfolgefiananzierung, Restrukturierungsfinanzierung und Eigenkapitalstärkung)

Entlastung – Wirtschaft

Zur Stärkung des Standorts mittelfristig niedrigere Lohnnebenkosten

Pfad für Lohnnebenkostensenkung (FLAF)

- Faktor Arbeit derzeit überdurchschnittlich hoch belastet
- Das wirkt wachstumshemmend und setzt falsche Anreize
- Um in internationalen Ratings aufzuholen, müssen Lohnnebenkosten weiter gesenkt werden
- Finanzielle Spielräume bestehen derzeit insbesondere beim Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)
- Ab 2018 soll der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfond bis 2020 stufenweise im Ausmaß von 1 Milliarden gesenkt werden

Entlastung – Wirtschaft

Regelung für Crowdfunding als kostengünstige Finanzierung

Crowdfunding

- Ziel ist Ermöglichung einfacher und kostengünstiger alternativer Finanzierungsmöglichkeiten
- Klare rechtliche Rahmenbedingungen für Investments unterhalb bestimmter Höchst-Emissionsgrenzen, mit erleichterten Prospektpflichten und einfacher Regulierung unter Gewährleistung eines angemessenen Anlegerschutzniveaus
- Ermöglicht sichere und kostengünstige Finanzierungen mit Bürgerbeteiligung (z.B. in Form von Genussrechten, stillen Beteiligungen und qualifizierten Nachrangdarlehen) auch für Gemeinden und gemeinnützige Organisationen

Entlastung – Wirtschaft

Stärkung der Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern

	Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung
Art der Begünstigung	<ul style="list-style-type: none">▪ Unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Beteiligungen
Steuerliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Steuerlicher Freibetrag iHv € 3.000 (derzeit 1.460 Euro)
Vorteil für Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">▪ Eigenkapitalstärkend für AG-Betrieb (Kapitalgesellschaften)
Vorteil für Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none">▪ Steuerfreier geldwerter Vorteil (wäre als Sachbezug zu versteuern)
Nachteil für Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine, da freiwillig
Nachteil für Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine
Sonstige Aspekte	<ul style="list-style-type: none">▪ Mitarbeiter steht kein realer Geldbetrag zur Verfügung, sondern sie halten Beteiligungen und erhalten Dividenden

Entlastung – Wirtschaft

Vereinfachungen für kleinere Unternehmen

Vereinfachte Steuererklärung

- Stark vereinfachte Steuererklärung für kleine Unternehmen
- Ziel ist eine „1-seitige Steuererklärung“
- Anwendbar insbesondere für Unternehmen mit einem Gesamtjahresumsatz von max. 30.000 € (Kleinunternehmergrenze)

Entlastung – Wirtschaft

Zuzug ermöglichen

Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher

- Internationaler Wettbewerb um „beste Köpfe“
- Anreize für den Zuzug ausländischer Wissenschaftler und Forscher, zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung
- Zuzugsmehraufwand oder der Steuernachteil oder beides soll berücksichtigt werden (z.B. Steuerfreiheit von bis zu 30% der Bezüge)
- Der Zuzugsmehraufwand kann z.B. Unterschiede im Preisniveau, Kosten für den Umzug, Kosten für eine doppelte Haushaltsführung betreffen

Vereinfachung

Weniger Bürokratie durch weniger Beitragsgruppen und Ausnahmen

Weniger Beitragsgruppen

- 80% der Beitragsgruppen in der Sozialversicherung („Beitragsgruppendschungel“) werden gestrichen



Streichung von Ausnahmebestimmungen

- Weitgehende Harmonisierung der Lohnsteuer und Sozialversicherung
 - Mehr Gerechtigkeit für alle Arbeitnehmer
 - Beseitigung von Steuerprivilegien, z.B. Abschaffung Steuerbefreiung Haustyrk, SV-Befreiung für Freimilch

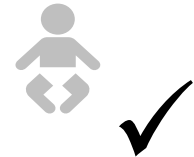


Vereinfachung

Weniger Bürokratie bei Familienbeihilfe und Steuerbescheid

Antragslose Familienbeihilfe

- Familienbeihilfe wird nach Geburt überwiesen
- Keine Abgabe eines Antrages mehr notwendig



Automatisierte Arbeitnehmerveranlagung

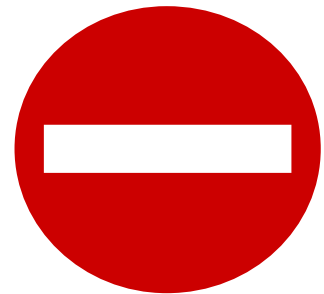
- Arbeitnehmerveranlagung wird schrittweise weiter automatisiert
- Es sollen beispielsweise Daten externer Organisationen (z.B. Spendenorganisationen, Kirchenbeiträge) elektronisch übermittelt und übernommen werden



Erreichte Erfolge

Steuerreform ohne neue Steuern

- ✓ Kein Zugriff auf das Eigentum der Österreicherinnen und Österreicher
- ✓ Schenkungen und Erbschaften bleiben unangetastet
- ✓ Vermögensteuern verhindert
- ✓ Grundsteuer abgewehrt
- ✓ Steuer auf Kapitalübertragungen verhindert



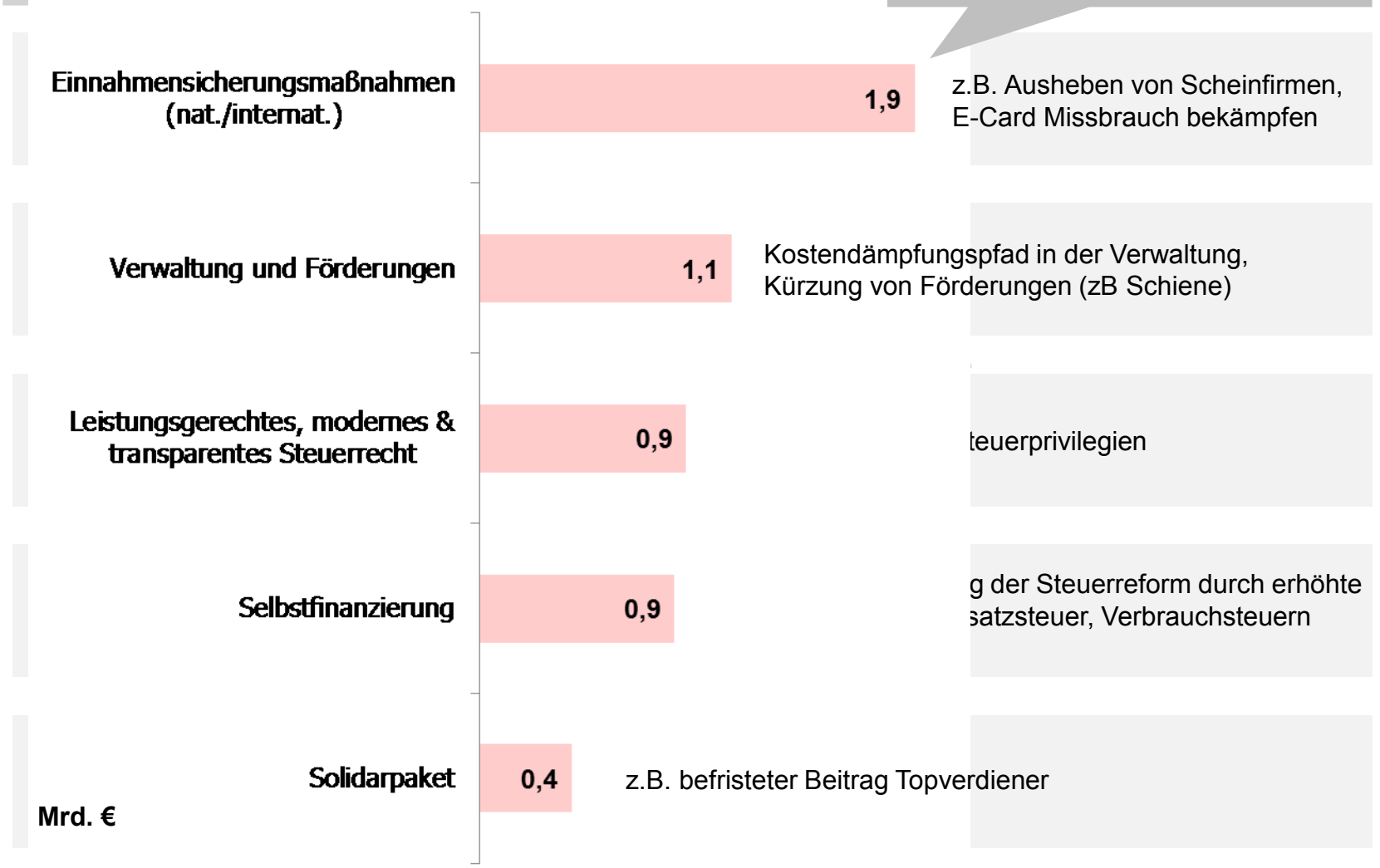
Vertrauensschutz

Keine neuen Eigentumssteuern in den nächsten 5 Jahren

- **Bekanntnis der Bundesregierung**
 - In den nächsten 5 Jahren keine Diskussion über Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern
 - Keine diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahmen
- **Vertrauensschutzgarantie bis 2021**
 - Hält Kapital in Österreich und sichert den Standort
 - Schafft Vertrauen für unsere Wirtschaft
 - Fördert Investitionen und neue Arbeitsplätze

Gegenfinanzierung - Überblick

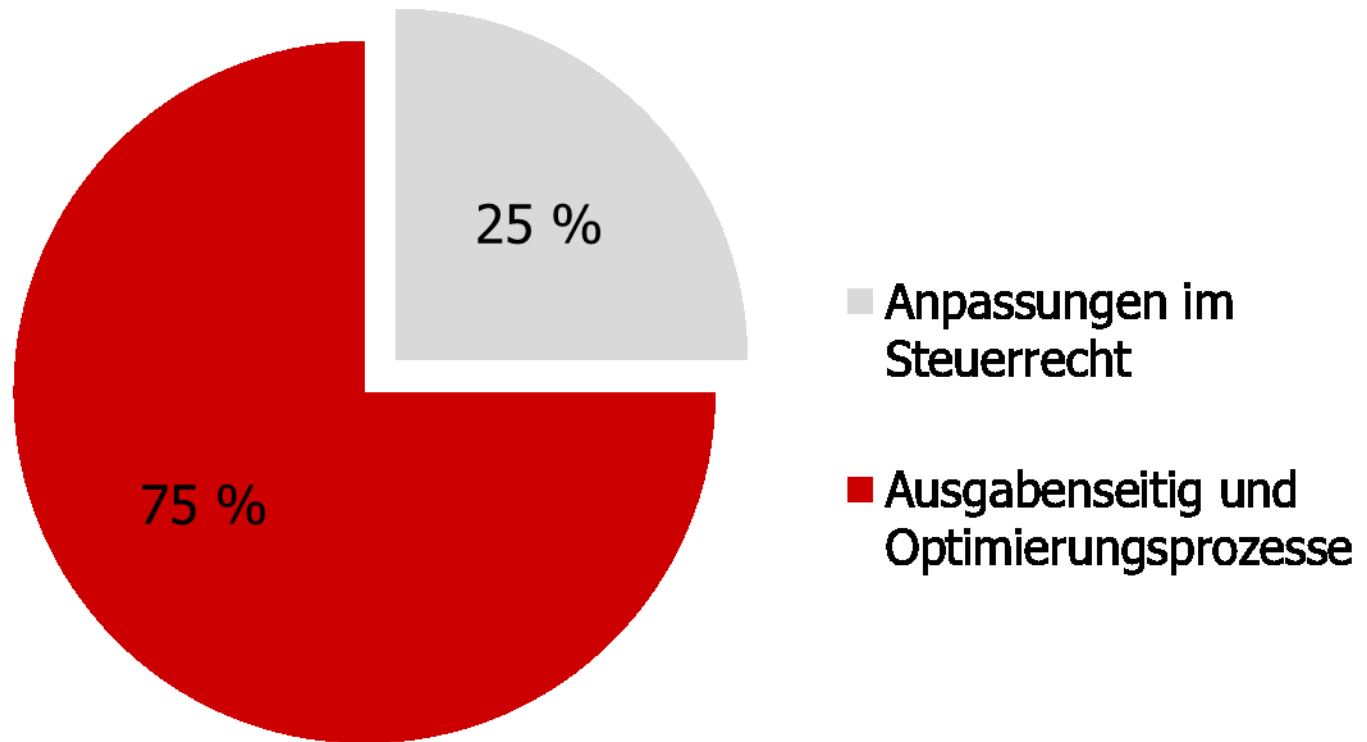
Finanzierung der Steuerreform



Gegenfinanzierung - Überblick

Finanzierung der Steuerreform

- **Ein Großteil der Reform wurde ausgabenseitig und durch Optimierungsprozesse finanziert**



Monitoring der Umsetzung

Monitoringstelle gewährleistet effiziente Umsetzung

- **Unabhängiges Monitoring der Reformen**
- Umsetzung der vorliegende Verwaltungsreformvorschläge (insbesondere des Rechnungshofes und der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission) gemeinsam mit den betroffenen Organen
- **Halbjährlicher Monitoringbericht:**
 - Einhaltung der Verwaltungskostenbremse
 - Einsparungen im Förderbereich
 - Umsetzung der Verwaltungsreformvorschläge

Gegenfinanzierung - Einnahmensicherung

Steuerhinterzieher schaden allen, ihr Beitrag wird eingefordert

- **Betrugsbekämpfung im Bereich Mineralölsteuer**
 - zusätzliche Sach- und Personalinvestitionen
- **Moderne IT – Verfahrensunterstützung für eine wirksame Betrugsbekämpfung in der Finanzverwaltung**
 - Investition in hochspezialisierte Analysesoftware zur Unterstützung der Betrugsbekämpfungseinheiten
- **Zusätzliche Personalführung im Finanzressort für die Betrugsbekämpfung**
 - zielgerichteter Einsatz der Neuaufnahme (450 Mitarbeiter) vor allem im Bereich der Betriebsprüfung
- **Registrierkassenpflicht**
 - Einführung einer Registrierkassenpflicht zur Vermeidung der Manipulation von Umsätzen
 - Prämie iHv 200 € für die Anschaffung, sofortige Abschreibung

Gegenfinanzierung - Einnahmensicherung

Steuerhinterzieher schaden allen, ihr Beitrag wird eingefordert

- **Eindämmung des Karussellbetrugs**
 - Einrichtung von speziell geschulten Teams zur Bekämpfung dieses Betrugsmodells
 - mittelfristig Umstellung des Umsatzsteuersystems auf „reverse charge“
- **Bekämpfung Umsatzsteuer-Hinterziehung im Rahmen des Versandhandels**
 - Intensivierung des Monitorings, beispielsweise über Analyse von externen Daten
- **Bankauskünfte im Zusammenhang mit Abgabenprüfungen**
 - Konteneinsichtnahme durch die Finanzbehörden, wie international üblich, zukünftig möglich

Gegenfinanzierung - Einnahmensicherung

Registrierkassen als Schutz für fairen Wettbewerb

Registrierkassen

- Ziel: Schutz der redlichen Wirtschaft
- Mittels Registrierkassenpflicht werden redliche Wirtschaftsteilnehmer geschützt
- Bisher hat jener Unternehmer, der Steuern hinterzieht einen Wettbewerbsvorteil, gegenüber dem ehrlich steuerzahlenden Unternehmer
- Durch die Registrierkassenpflicht kommt der Staat der Aufgabe nach, die Einhaltung der steuerrechtlichen Regeln zu gewährleisten
- Somit faire Rahmenbedingungen für alle
- Prämie in Höhe von bis zu 200 € für die Anschaffung einer Registrierkassa – zudem sofortige Abschreibung möglich

Gegenfinanzierung - Einnahmensicherung

Betrug im Sozialbereich verhindern

Ungerechtfertigten Bezug von Transferleistungen verhindern

- **Ausheben von Scheinfirmen und Zurückdrängen des sogenannten Anmeldekaufs**
 - Verwertung von strukturierten Datenanalysen der Gebietskrankenkassen, Zusammenarbeit FinPol/GKK
- **Bekämpfung von Scheinrechnungen**
 - Vermeidung von Scheinrechnungen im Baubereich durch Barzahlungsverbot
- **Bestrafung der „Pfuscher“ nach ASVG**
 - Wie international üblich sollen nicht nur die Beschäftigten sondern auch die Schwarzarbeiter sanktioniert werden
- **Gezielte Maßnahmen gegen Schwarzarbeit im Rahmen des privaten Hausbaus:**
 - Verstärkte Kontrollmaßnahmen auch im Bereich des privaten Hausbau

Gegenfinanzierung - Einnahmensicherung

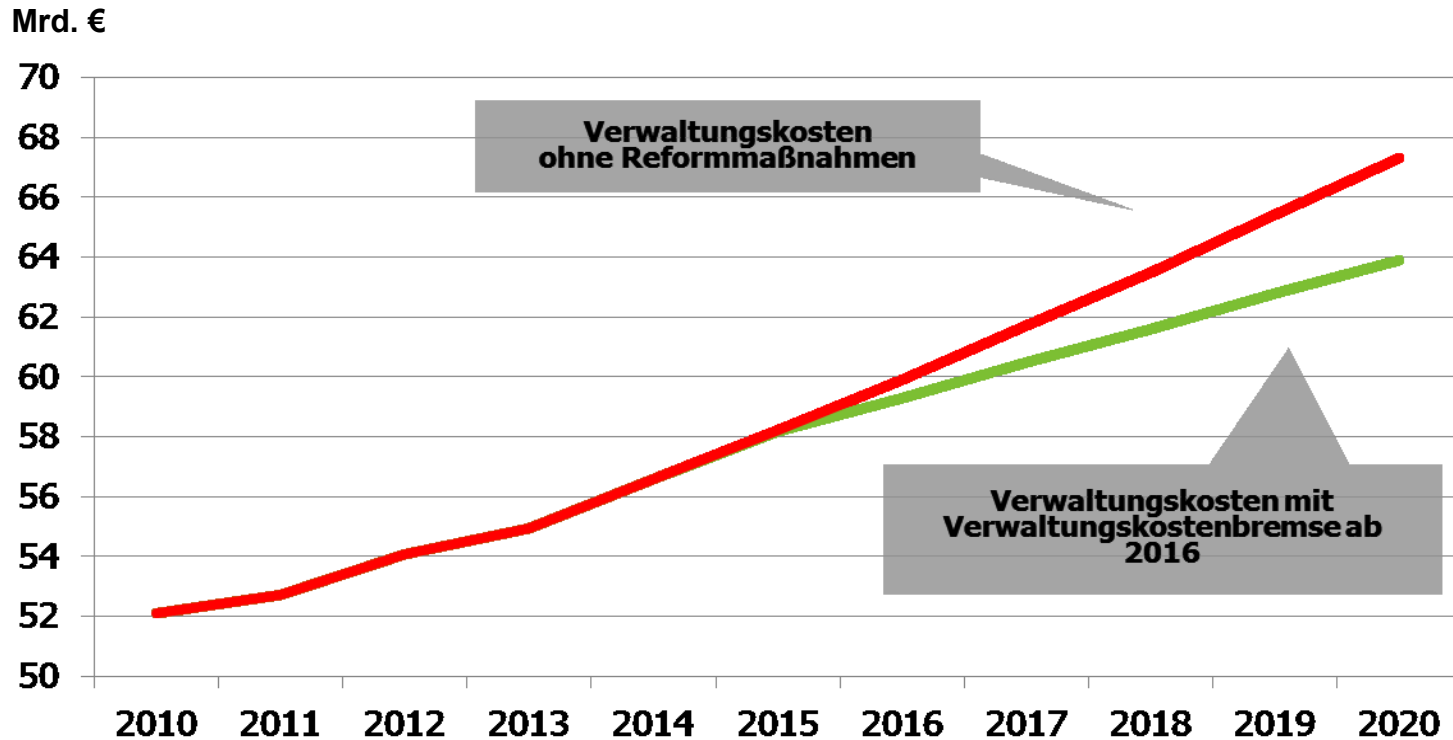
Betrug im Sozialbereich verhindern

Ungerechtfertigten Bezug von Transferleistungen verhindern

- **Reduktion des Missbrauchs der Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
 - Effektive Arbeitsanreize setzen
- **Verhinderung Krankenstandsmissbrauch**
 - Engmaschigeres Kontrollnetz durch die Gebietskrankenkassen
- **Verhinderung e-Card Missbrauch**
 - Kontrolle der Gebietskrankenkassen zur Einhaltung der Ausweispflicht
- **Verhinderung von Meldeverstößen, um Sozialleistungen (z.B. Mindestsicherung) zu beziehen**
 - Ausweitung der Kontrollmaßnahmen bei Verdachtslage, wie Kontrollbesuche

Gegenfinanzierung - Verwaltung

Verwaltungskostenbremse für Bund, Länder und Gemeinden



- Effekt von 600 Mio. € p.a. durch die Verwaltungskostenbremse ab 2016
- Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich einzusparen

Gegenfinanzierung - Verwaltung

Maßnahmen zur Gegenfinanzierung in der Verwaltung

Beispiele Maßnahmen:

- Bündelung aller öffentlichen Vergabeverfahren (neben Bund Länder und Gemeinden) bei der Bundesbeschaffung GmbH
- Reduktion Attachewesen/Militärvertretungen
- Einheitliche Abrechnung der Landeslehrer
- Evaluierung Team Teaching und Schulversuche
- Teilungszahl und Klassenschülerzahlverordnung in bestimmten Fächern
- Anbot an die Länder die Felbertauernstraße, Großglockner und Allensteig zu den Bundesforsten
- Kooperationen von pädagogischen Hochschulen untereinander und mit Universitäten
- Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben durch eine Stelle

Gegenfinanzierung - Förderungen

Streichung von zahlreichen Förderungen

Einsparungsvolumen von 500 Mio. aufgeteilt auf Ministerien

Im Bereich der Förderungen wird ab dem Jahr 2016 ein Einsparungsvolumen von 500 Mio. € erzielt. Die Einsparungen bei den Förderungen müssen, basierend auf dem Förderungsbericht, auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt werden

Beispiele:

- Schiene
- Denkmalschutz
- Sonstige (z.B. Fonds, Institute)

Gegenfinanzierung - Steuerrecht

Steuergesetzgebung klarer und nachvollziehbarer gestalten

Umsatzsteuer

- Anpassung der Umsatzsteuer von 10% bzw. 12% auf 13%

Topfsonderausgaben

- Keine Absetzbarkeit von Neuverträgen im Bereich Wohnraumschaffung und -sanierung sowie Altersvorsorge

Abschreibungen


- einheitlicher Abschreibungssatz in Höhe von 2,5%


Ökologisierung: Dienstautos Privatnutzung


- Anhebung des Sachbezugswertes von 1,5% auf 2% bei umweltschädlichen Fahrzeugen
- Steuerbefreiung für Elektro-Autos


Gegenfinanzierung - Selbstfinanzierung

Die Steuerreform kurbelt die Wirtschaft an

- 
- Senkung der Einkommensteuer erhöht Kaufkraft und Konsum

- 
- Mehreinnahmen vor allem bei Umsatz- und Verbrauchsteuern

- 
- Anhebung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 %-Punkte

- 
- Beschäftigung steigt um rund 20.000 Arbeitsplätze
 - Arbeitslosigkeit sinkt um rund 12.000 Personen

Gegenfinanzierung - Solidarpaket

Zweckgebundene Mittel für Bildung, Forschung und Infrastruktur

- Angleichung der Grunderwerbsteuer
 - Unentgeltliche Übertragungen innerhalb und außerhalb des Familienverbandes werden gleichgestellt
 - Erhöhung Freibetrag bei Unternehmensübertragungen von 365.000 auf 900.000 €
 - Zweckgebunden für kommunale Infrastruktur
- Erhöhung der SV-Höchstbeitragsgrundlagen
 - Von 4.650 € auf 4.840 €
- Erhöhung KESt (auf Dividenden und Gewinnausschüttungen) von 25% auf 27,5%
- Erhöhung ImmoESt von 25% auf 30%
- Befristeter Beitrag Topverdiener
 - Steuertarif 55 % über 1 Mio. € Jahreseinkommen, auf 5 Jahre befristet

**Großteils zweckgebunden für wichtige Investitionen in die Zukunft
(Bildung, Forschung, Infrastruktur etc.)**

Österreich zurück an die Spitze

Rasche Umsetzung weiterer Reformen

- Die dargestellten Maßnahmen stellen den Auftakt zu einem umfassenden Reformpaket dar
- Es sind weitere Reformen geplant:
 - Verwaltung – effizient und bürgernahe gestalten
 - Förderungen – Maßnahmen in allen Ministerien
 - Arbeitsmarkt – Beschäftigungsanreize setzen
 - Pensionen – generationengerecht gestalten

FAHRPLAN

1.1.2016	Erste Reformmaßnahmen wirken
Mitte 2016	Erste Einsparungen durch Verwaltungsreformen greifen
2018	Durch Reformen budgetäre Spielräume geschaffen